

Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.02.2013

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Bekanntgabe der am 29. Januar 2013 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 29. Januar 2013

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Gerhard Haffner und Herr Gemeinderat Dr. Paul Hanke.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Überprüfung der gemeindeeigenen Dachflächen hinsichtlich Solarnutzung

hier: Antrag der Fraktion der FW vom 25.10.2011

Antrag der FWV-Fraktion auf Überprüfung der Dachflächen von gemeindeeigenen Gebäuden bezüglich deren Nutzung zur Gewinnung von regenerativen Energien, sowohl der elektrischen als auch der thermischen Art.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25.10.2011 wurde von der FWV-Fraktion der Antrag gestellt, die gemeindeeigenen Dächer hinsichtlich der wirtschaftlichen Nutzung für Solarthermie und Photovoltaik zu untersuchen (Anlage 4).

Beurteilung durch die Verwaltung:

Das Bestreben der Gemeinde St. Leon-Rot klimaschützend tätig zu sein ist ungebrochen. So ist zum Beispiel auf dem Dach vom „Badespaß“ eine 99,6 kWp Photovoltaikanlage installiert worden. Des Weiteren ist das Klimaschutzkonzept von 2011 in der Umsetzung. Zu diesem Zweck wurde auch ein Klimaschutz- und Energiemanager eingestellt.

Die gemeindeeigenen Gebäude splitten sich in drei Gruppen (s. Anlage 1):

a) Gebäude im Eigentum der Gemeinde St. Leon-Rot

Hier besteht Potential (siehe Anlage 1 Gebäudeübersicht)

Bereits umgesetzt ist die Photovoltaik auf dem Harres (Bürgerbeteiligung) und je eine Solaranlage auf dem Dach der Turnhalle St. Leon und dem Gebäude 7 am St. Leoner See. Weitere Photovoltaikanlagen können als Regiebetrieb laufen.

Durch die Gebäudeausrichtung in Süd/Nord ist die Kastanienschule nicht geeignet und die Dächer der Feuerwehr St. Leon und vom Alten Rathaus sind so unruhig, dass keine wirtschaftliche Fläche zusammenkommt.

b) Gebäude im Eigentum der Kommunalen Wohnungsbau GmbH

Bedingt durch die Dachformen und weiteren Umständen wie Süd/Nord Ausrichtung, Kulturdenkmal und Schattenwurf der Nachbargebäude, kommt hier nur das Gebäude Wiesenstraße 2 in Betracht.

c) EB Abwasser

Hier finden sich die besten Voraussetzungen für eine Photovoltaikanlage. Die Gebäudedächer sind überwiegend nach Süden geneigt und verschattungsfrei.

Quelle für die Dachbewertung war die Überfliegung und Auswertung durch SUN-AERA aus den Jahren 2001/2002. Diese Daten sind für jeden Internetnutzer frei einsehbar. Zusätzlich sind die Luftbilder aus dem Web-GIS herangezogen worden.

Die Dachflächenbewertung ist für Solarthermie und für Photovoltaik gleich.

Solarthermie:

Die geeigneten Gebäude besitzen keine zentrale Warmwasserversorgung. Bis auf die Wiesenstraße 2 sind es Funktionsgebäude. Sie werden in der Regel 8-10 Stunden am Tag genutzt und das maximal an 245 Tage pro Jahr. Hier wäre eine Änderung wirtschaftlich nicht vertretbar. Ausnahme bildet die Sporthalle Rot. Hier sollte ein Teil der Dachfläche zur solaren Warmwasserunterstützung vorgesehen werden.

Bei der Heizungsunterstützung durch die Solarthermie sieht es ähnlich aus. Hier müsste in die bestehende Hydraulik eingegriffen werden und ein hochisolierter Speicher mit Regelung nachgerüstet werden. Abgesehen davon sind die Heizungssysteme nicht für Niedertemperatur ausgelegt. Hier sind Fußbodenheizsysteme klar im Vorteil. Was die Wirtschaftlichkeit weiter drückt ist die Tatsache, dass der Gaspreis für die Gemeinde St. Leon-Rot bei nur 6 ct/kWh liegt (Strom 22 ct/kWh).

Photovoltaik:

Bei der Photovoltaik sieht es anders aus: Hier kann man die gesamten Sonnenstunden des Jahres nutzen. Das Erneuerbar-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet den Netzbetreiber zur Abnahme der Energie. Hier ist die Art des Gebäudes unerheblich. Die Vergütung wird für das Inbetriebnahmejahr und die folgenden 20 Jahre festgeschrieben. Sie sind mit Stand Dezember 2012 für Dachanlagen nach § 32 Abs. 2 EEG :

Bis 10 kWp 17,02 ct/kWh bis 40 kWp 16,14 ct/kWh bis 1 MWp 14,40 ct/kWh

In der Beispielrechnung (Anlage 2) ist das Dach der Mönchsbergschule Trakt II zur Berechnung herangezogen worden. Hier stehen unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten im Ansatz. Die erste Variante ist ohne Finanzierung gefolgt von einer über die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) mit 2,4% zu 100% finanziert. Danach

folgen zwei Berechnungen mit unterschiedlichem Eigenkapital (70/30 + 80/20). Alle Kalkulationen gehen von 10 Jahre Laufzeit und 10 Jahre Zinsfestschreibung aus. Auch wird jeweils das erste Jahr tilgungsfrei gestellt. Egal welche Kapitalbeschaffung angesprochen wird: Nach spätestens 7 Jahren wirft die Anlage einen Gewinn ab.

Umweltwirkung:

Würden alle hier angesprochenen Dächer realisiert, so wäre das eine Einsparung von jährlich 180t CO₂ (Quelle: EnBW Energieträgermix 2011 - Anlage 3).

Grundsätzliches zum EEG:

Die Einspeisevergütung nach dem EEG werden von den Tarif-Stromkunden getragen. Das führt zu dem EEG-Aufschlag Ihrer Stromrechnung. Sie beträgt seit dem 01.01.2013

5,277 ct/kWh. Der Haushaltsstrom (EnBW) ist zum 1.1.2013 auf 28 ct/kWh gestiegen. Weshalb also regenerativen Strom für 16,14 ct/kWh verkaufen und gleichzeitig Mischstrom für 28 ct/kWh kaufen? Die Einspeisevergütung nach dem EEG wird sukzessive fallen und die Stromkosten werden zwangsweise steigen. Dem kann man nur gegensteuern, in dem man den regenerativen Strom selbst nutzt und nur den Überschuss einspeist. Schulen, Kindergärten, Verwaltungen und alle anderen Gebäude, die überwiegend bei Tageslicht genutzt werden, können so Ihre Stromkosten reduzieren. Der so produzierte und selbstgenutzte Strom würde nicht die EEG-Umlage belasten.

Wirtschaftlicher ist eine Photovoltaikanlage bei einer kontinuierlichen Nutzung wie im Betrieb der Kläranlage. Hier wird an 24 Stunden und 365 Tagen Energie benötigt. Die so erzeugte Energie kann auch an den Wochenenden und Feiertagen genutzt werden und würde ganzjährig die Stromkosten reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung der Bestückung folgender Liegenschaften vorzubereiten:

Gemeinde:

Sporthalle Rot	100 m ² Solarthermie	(ca. 36.000,-- €)
Rathaus	63 m ² Photovoltaik	(ca. 13.000,-- €)

KWG:

Wiesenstraße 2	210 m ² Photovoltaik	(ca. 43.500,-- €)
----------------	---------------------------------	-------------------

EB Abwasser:

Betriebsgebäude	530 m ² Photovoltaik	(ca. 110.000,-- €)
Maschinenhaus	250 m ² Photovoltaik	(ca. 51.000,-- €)
Hebewerk	140 m ² Photovoltaik	(ca. 29.000,-- €)
Gebläse und Pumpen	140 m ² Photovoltaik	(ca. 29.000,-- €)

Die erforderlichen Mittel werden planmäßig im Haushalt bzw. Wirtschaftsplan 2014 veranschlagt. Eine Auftragsvergabe erfolgt somit frühestens 2014.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Energiekarawane, hier: Bewerbung der Gemeinde St. Leon-Rot für 2014/15

Sachverhalt:

Mit der Aktion „Energiekarawane“ will die Initiative Energieeffizienz Metropolregion Rhein-Neckar in der Region Aufklärung und Motivation für das Thema Energieeffizienz schaffen. Die Karawane besteht aus einem Team erfahrener Energieberater, die Hausbesitzern und Mietern eine kostenlose Erstberatung anbieten. Nach vorheriger Ankündigung kommen Sie direkt ins Haus und informieren über Sanierungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten. Bei Interesse unterstützen die Berater die Hausbesitzer nach der Aktion bei der Durchführung und betreuen sie von der Planung bis zur Umsetzung.

Die Initiative Energieeffizienz wird die Energiekarawane über zwei Jahre (2014/15) in ca. 70 Gemeinden begleiten. Dort besuchen die Energieberater in einem Zeitraum von 2 - 4 Wochen ausgesuchte Viertel mit erhöhtem Sanierungsbedarf. Alle Bewohner der ausgewählten Quartiere werden rechtzeitig von der Gemeindeverwaltung informiert. So wird sicher gestellt, dass niemand die kostenlose Beratung der Energiekarawane verpasst.

Es werden maximal 400 Objekte gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf 2000,-- €, die überwiegend zur Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt wird.

Vorgesehen sind folgende Straßenzüge:

OT Rot: Birkenweg; Erlengrund; Eschenweg; Forlenweg; Ipflerstraße; Lerchenweg; Lindenweg; Viktoriastraße und Waldstraße

OT St. Leon : Beethovenstraße; Blumenstraße; Brahmsstraße; Gutenbergstraße; Händelstraße; Haydnstraße; Hindemithstraße; Lorzingstraße; Mozartstraße; Schubertstraße; Sebastian-Lorenz-Straße und Silberstraße.

Beurteilung durch die Verwaltung:

Einer der größten CO₂-Verursacher sind die Haushalte. Gerade Gebäude aus den Jahren von 1950 – 1990 haben oftmals ein energetisches Defizit. Die Energiekarawane öffnet da die Türen, in dem sie aktiv auf die Haushalte zugeht, zumal die Beratung vor Ort und kostenlos erfolgt.

Gleichsam können hier Verpflichtungen, die durch die Mitgliedschaft im Konvent der Bürgermeister eingegangen sind, erfüllt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Bewerbung der Gemeinde St. Leon-Rot zur Energiekarawane für die Jahre 2014/15 vorzunehmen. Es sind jeweils ca. 200 Häuser in Rot und St. Leon vorgesehen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.000 € werden planmäßig im Haushalt 2014 veranschlagt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Klimaschutz, hier: Bericht des Klimaschutzbeauftragten

Kurze Information der bisherigen Klimaschutz-Aktivitäten der Gemeinde St. Leon-Rot durch den Klimaschutzbeauftragten.

Gelebter Klimaschutz in der Gemeinde Sankt Leon-Rot

2005: Eine Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlage auf dem Dach des Harres geht ans Netz. Die installierte Leistung beträgt 49,11 kWp. Bis zum 31.12.2011 sind insgesamt 4.566 kWp auf den Dächern der Bürger von St. Leon-Rot angebracht worden. So wurden 2011 allein in St. Leon-Rot 3,5 Mio. kWh Strom regenerativ erzeugt.

2008: Der Kooperationsvertrag mit der Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden GmbH und der Gemeinde St. Leon-Rot wurde geschlossen. Damit wurde die Tür zu einer unabhängigen, neutralen und kompetenten Energieberatung aufgestoßen. Hier sei nur die Bürgerberatung (14-tägig im Rathaus St. Leon-Rot) genannt. Des Weiteren nutzt die Gemeinde die Vorteile, die sich aus der Netzwerktätigkeit der KliBA ergeben. Es erscheint der erste Energiebericht 2008. Dieser ist eine Analyse des Energieverbrauchs kommunaler Gebäude und Einrichtungen.

2009: Die Beauftragung der Steinbeis GmbH & Co. KG zur GIS-gestützten Standortanalyse für Photovoltaik- und thermische Solaranlagen mittels Laserscannerdaten erfolgte. Die Ergebnisse der SUN-AREA sind im Internet für jeden frei zugänglich.

Ferner wurde der Beschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes gefasst und ist im Oktober in das Förderprogramm des Bundesumweltministeriums aufgenommen worden. Das Büro Fritz Planung GmbH hat das Konzept erstellt und dann im März 2011 vorgestellt.

Die Gemeinde St. Leon-Rot hat sich bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) um eine kostenlose Mobilitätsmanagement-Erstberatung beworben und den Zuschlag erhalten. Die Ergebnisse des effizient mobil-Projektes „CO₂-Reduktions-Konzept Verkehr“ für die Gemeinde St. Leon-Rot fließen in die Verkehrsplanung ein. Angebote zur Umsetzung werden Schulen und Vereine unterbreitet.

Am 21.10.2010 ist die Gemeinde St. Leon-Rot dem Konvent der Bürgermeister (Covenant of Mayors) beigetreten. St. Leon-Rot ist somit eine von über 4.000 europäischen Gemeinden und Städte die sich verpflichten, über die Forderung der EU hinaus, bis 2020 den CO₂-Ausstoß um mindestens 20 % zu verringern. Ferner die Erzeugung der regenerativen Energie um 20 % zu steigern und die Energieeffizienz um 20 % zu erhöhen. Diese Mitgliedschaft ist an Aufgaben geknüpft die, wenn sie nicht eingehalten werden, zum Ausschluss führen. So wird z.B. ein jährlicher Bericht der Klimaschutzaktivitäten gefordert. Es muss ein Aktionsplan für nachhaltige Energie (APNE) erstellt werden. Dieser Sustainable Energy Action Plan (SEAP) wurde im Juli 2012 abgegeben und ist noch in der Prüfung.

2011: Der 1. Schritt zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Leuchten wird gemacht. Weitere folgen.

Die Bewertungskriterien im Fassadengestaltungswettbewerbs der Gemeinde St. Leon-Rot werden angepasst. Zukünftig werden energetische Veränderungen mit bewertet.

2012: Die Gemeinde St. Leon-Rot wird Gesellschafter der „Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (KliBA)“

Zum 1.12.2012 wurde ein Klimaschutzbeauftragter eingestellt, um die gesteckten Ziele zu verfolgen. Die Aufgaben werden als hoch eingestuft, da man Klimaschutz nicht „nebenbei“ erledigen kann.

Zurzeit werden Daten zur Erstellung einer CO₂-Bilanz für den Rhein-Neckar-Kreis zusammengestellt. Was dazu führt, dass die durch die FRITZ Planung GmbH erstellte Klimaschutzinitiative weiter geführt und aktualisiert wird.

Ferner wird die jährliche Energieberichtsreihe fortgesetzt. Es werden weitere Gebäude eingebunden (Friedhöfe, Kläranlage und Badespaß).

Für 2014 ist geplant, die gemeindeeigenen Dächer weitmöglichst in die energetische Nutzung einzubeziehen.

Die Teilnahme an der Energiekarawane, geplant für 2014/15, würde uns beim Erreichen der Klimasziele nach vorne bringen und in der Bevölkerung Denkanstöße initiieren. Wird fortgesetzt

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands Rhein-Neckar e.V.

hier: Beitritt der Gemeinde St. Leon-Rot als Gründungsmitglied

Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 beschlossen einen Landschaftserhaltungsverband für die Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises zu gründen. Zu den Aufgabenstellungen des künftigen Verbandes, der in der Rechtsform eines Vereins geführt werden soll, wird auf die beigefügten Vorlagen zur Kreistagssitzung vom 11.12.2012 und den Entwurf einer Beitragsordnung verwiesen (Anlage 2).

Nach den Ausführungen des Landrats (Anlage1) soll der Landschaftserhaltungsverband von möglichst vielen Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis getragen werden, da der Verband in erster Linie für die Städte und Gemein-

den im Rhein-Neckar-Kreis tätig werden soll. Der Vorstand des Vereins soll paritätisch aus kommunalen Vertretern sowie aus Vertretern der Bereiche Landwirtschaft und Naturschutz besetzt werden. Der Satzungsentwurf sieht vor, dass aus dem kommunalen Bereich der Landrat und zwei Vertreter der Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises im Vorstand vertreten sind.

Gemäß den Ausführungen des Landrats sollen möglichst viele Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis die Arbeit des künftigen Landschaftserhaltungsverbandes durch ihre Mitgliedschaft im Verein unterstützen. Es ist vorgesehen den Landschaftserhaltungsverband im Rahmen einer Gründungsversammlung Ende Februar 2013 aus der Taufe zu heben. Bei dieser Gründungsversammlung wird auch über die Satzung und die Beitragsordnung entschieden.

Der Landrat bittet nun die Kommunen darüber zu befinden, ob sie den Landschaftserhaltungsverband von Beginn an durch ihre Mitgliedschaft aktiv unterstützen möchten. Es besteht auch nach Gründung des Landschaftserhaltungsverbands jederzeit Gelegenheit, dem Verein als Mitglied beizutreten.

Gemäß dem Entwurf der Beitragsordnung würde dies für die Gemeinde St. Leon-Rot als Kommune zwischen 10.000 bis 20.0000 Einwohner ein Jahresbeitrag von 500 € bedeuten.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Landschaftserhaltungsverband als Gründungsmitglied beizutreten. Die erforderlichen Mittel sind in den künftigen Haushalten unter dem Bereich Naturschutz einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde St. Leon-Rot tritt dem zu gründenden Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V. als Gründungsmitglied bei. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt vorbehaltlich der noch zu beschließenden Beitragsordnung für die Gemeinde St. Leon-Rot 500 € pro Jahr.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Straßenunterhaltung/-erhaltung, hier: Sachstandsbericht

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde aus der Mitte des Gemeinderats die Verwaltung gebeten, über die in den letzten Jahren durchgeführten Straßenunterhaltungs-/erhaltungs-/sanierungs-, Neu- bzw. Umbaumaßnahmen zu berichten und in einer Vorschau die als sanierungsbedürftig eingestuften Straßen zu benennen.

Dazu wurde im Rückblick von 2004 bis 2012 alle durchgeführten Maßnahmen in den Ortsplan (Anlage 1 – 3) eingetragen. Die einzelnen Maßnahmen wurden mit den entsprechenden Jahreszahlen wann die Maßnahme gemacht wurde ergänzt. Die unterschiedliche Farbgestaltung dient lediglich als Abgrenzung der einzelnen Abschnitten in den verschiedenen Jahren und hat sonst keine weitere Bewandnis.

Im Ergebnis wurde in den letzten acht Jahren infolge des seit vier Jahren durchgeführten Deckenprogramms sowie sonstige Unterhaltungs-/erneuerungs- und Umbaumaßnahmen folgende Leistungen bezogen auf lfm durchgeführt:

- Straßen im Ortsteil Rot ca. 7.200 m bzw. ca. 8.400 m inkl. des derzeit in der Ausschreibung befindlichen Sonderprogramms und im Ortsteil St. Leon ca. 9.800 m.
- im Bereich der Gehwegsanierung wurden saniert/erneuert im Ortsteil Rot ca. 2.400 m und im Ortsteil St. Leon ca. 800 m.

Um dem Gemeinderat einen Überblick zu verschaffen, mit welchen Maßnahmen in den nächsten Jahren zu rechnen ist, wurden die Straßen in drei Kategorien unterteilt und farblich auf beigefügten Anlagen 4 – 6 dargestellt. Gemäß dieser Klassifizierung haben wir in beiden Ortsteilen der Rubrik „mittelmäßig bis schlecht“ insgesamt ca. 7 km Straßen die zur Sanierung anstehen. Hinsichtlich der Verteilung sind die in dieser Stufe klassifizierten Straßenbereiche in beiden Ortsteilen gleich und betragen je ca. 3,5 km. Im Gewerbepark wurde die Mälcher Straße als schlecht und sanierungsbedürftig eingestuft.

Anhand dieser Klassifizierungen wird die Verwaltung auch in den künftigen Haushalten Mittel für die Straßenunterhaltung bzw. Deckensanierung einstellen und ist bestrebt die sanierungsbedürftigen Straßen abzuarbeiten.

Inwieweit der Eigenbetrieb Wasserversorgung jeweils einen Kompletttausch der Wasserleitung bis hin zu den Hausanschlüssen in den Sanierungsstrecken durchführen kann, wird dann jeweils zur gegebenen Zeit zu entscheiden sein.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Straßenunterhaltung/-erhaltung zur Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Deckensanierung 2013, hier: Auftragsvergabe

Auf die Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2012 wird verwiesen.

Hier wurde beschlossen die Restmittel der Haushaltstelle „Straßenunterhaltung“ für ein zusätzliches Deckenprogramm zu verwenden, die Verwaltung wurde mit der Ausschreibung beauftragt.

Die Vergabeunterlagen wurden an insgesamt 21 Firmen ausgegeben. Zur Submission am 06.02.2013 lagen 17 Angebote vor. Zwei Angebote mussten von der Wertung ausgeschlossen werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1	Fa. Harsch Bau GmbH, 75015 Bretten	328.662,23 €	100,0 %
2

Somit ist die Firma Harsch aus Bretten die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt, die

erforderlichen Vergabeunterlagen lagen vor. Ein Vergabegespräch wird bis Sitzungsbeginn durchgeführt. Die Referenzen wurden abgefragt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind vom Verwaltungshaushalt 2012 auf 2013 zu übertragen. (HHSt. 1.6300.510000)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Deckensanierung mit einer vorläufigen Auftragssumme von 328.662,23 € an die Firma Harsch aus Bretten zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Jahresunternehmerleistung 2013, hier: Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat die Jahresunternehmerleistungen für 2013 nach VOB ausgeschrieben.

Nach Forderung der GPA wurde erstmalig die Ausschreibung im Auf- und Abgebotsverfahren durchgeführt.

Der Auftraggeber gibt die Art der Leistungen und Preise in einem Standardleistungskatalog vor. Der Bieter gibt auf diese Preise ein Auf- oder Abgebot in Prozent an. Dieses Verfahren soll gemäß § 4 Abs. 4 VOB/A nur ausnahmsweise bei regelmäßig wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten, deren Umfang möglichst zu umgrenzen ist, angewandt werden. Die Beauftragung von Kleinmaßnahmen erfolgt wie gewohnt durch Einzelaufträge.

Zuletzt wurde mit der Firma Pflasterbau Jung eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die zum 28.02.2013 endet.

An 10 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen verschickt. Zum Eröffnungstermin wurden 7 Angebote vorgelegt. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Angebotssituation:

Rang	Bieter	Aufgebot.
1.	Fa. LW Bau, 69214 Eppelheim	0,00 %
2.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma LW Bau aus Eppelheim abgegeben. Die Firma LW-Bau ist der Verwaltung bekannt. Sie hat vor der Firma Jung die Zeitvertragsarbeiten durchgeführt, die Verwaltung war mit den Arbeiten zufrieden.

Der Rahmenvertrag wird für die Zeit vom 01.03.2013 bis zum 28.02.2014 abgeschlossen. Ausgeschrieben wurde mit der Option auf Verlängerung bis zum 28.02.2015.

Entsprechende Mittel sind im Verwaltungshaushalt sowie im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung für 2013 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Jahresunternehmerleistungen im Tiefbau an die Firma LW Bau aus Eppelheim zu erteilen. Als Vertragsgrundlage werden die Einheitspreise aus dem Leistungskatalog 600, 606 und 615 ohne einen Aufschlag vereinbart, an die sich die Firma bis zum 28.02.2014 bindet. Die konkrete Beauftragung erfolgt in Einzelaufträgen, in denen Leistungsumfang, der Durchführungszeitraum und der Kostenträger festgelegt wird.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Beleuchtung Radweg zum St. Leoner See, Tiefbauarbeiten und Beleuchtungsanlage

hier: Auftragsvergabe

Auf die Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2012 wird verwiesen.

Hier wurde beschlossen, dass der Radweg zum St. Leoner See mit einer Radwegebeleuchtung ausgerüstet wird, die Verwaltung wurde mit der Ausschreibung beauftragt.

Die Verwaltung hat die Tiefbauarbeiten und die Beleuchtungsanlage ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 06.02.2013 statt.

1. Beleuchtungsanlage

Die Vergabeunterlagen wurden an insgesamt 12 Firmen ausgegeben. Zur Submission am 06.02.2013 lagen 5 Angebote vor. Es konnten alle Angebote gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1	Fa. EnBW Regional, 76275 Ettlingen	90.215,33 €	100,0 %
2

Somit ist die Firma EnBW Regional aus Ettlingen die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung bekannt.

2. Tiefbauarbeiten

Die Vergabeunterlagen wurden an insgesamt 24 Firmen ausgegeben. Zur Submission am 06.02.2013 lagen 19 Angebote vor. Ein Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1	Fa. Kühnle, 68799 Reilingen	24.901,94 €	100,0 %
2

Somit ist die Firma Kühnle aus Reilingen die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt, die erforderlichen Vergabeunterlagen liegen vor. Ein Vergabegespräch wird bis Sitzungsbeginn durchgeführt. Die Referenzen wurden abgefragt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Leistungen zur Errichtung der Beleuchtungsanlage mit einer vorläufigen Auftragssumme von 90.215,33 € an die Firma EnBW Regional aus Ettlingen und den Auftrag für die hierfür erforderlichen Tiefbauarbeiten mit einer vorläufigen Auftragssumme von 24.901,94 € an die Firma Kühnle aus Reilingen zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö**Umgestaltung Ortsdurchfahrt Rot, Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen Knoten 1 bis 3****hier: Auftragsvergabe**

Auf die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 15.01.2013 wird verwiesen.

Im Bereich der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Rot müssen die Ortsnetzleitungen saniert werden. Die Sanierung soll vor den Umgestaltungsarbeiten stattfinden. Das Büro Mohn wurde mit den Ingenieurleistungen beauftragt.

Die Wasserleitungsarbeiten wurden vom Ingenieurbüro Mohn ausgeschrieben, die Submission fand am 06.02.2013 statt.

Die Vergabeunterlagen wurden an insgesamt 16 Firmen ausgegeben. Zur Submission am 06.02.2013 lagen 6 Angebote vor. Zwei Angebote mussten von der Wertung ausgeschlossen werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Mohn ergibt sich folgender Preispiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1	Fa. Klaus Reimold GmbH, 75050 Gemmingen	376.047,37 €	100,0 %
2

Somit ist die Firma Reimold aus Gemmingen die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung bekannt. Alle notwendigen Referenzen wurden vorgelegt.

Das günstigste Angebot liegt unterhalb der Kostenberechnung, die im Zuge der Ausschreibung durchgeführt wurde.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Wasserversorgung stehen Mittel in Höhe von 250.000 € netto zur Verfügung. (297.500 € brutto) Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 100.000 € netto sind zu genehmigen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben kann über einen Kassenkredit erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, den Auftrag für die Leistungen zur Erneuerung der Wasserversorgungsleitung der Ortsdurchfahrt Rot, Knoten 1 bis 3 mit einer vorläufigen Auftragssumme von 376.047,37 € an die Firma Klaus Reimold GmbH aus Gemmingen zu vergeben.

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 100.000 € netto werden genehmigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö**Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung im Gewinn Röschwiesen, Flst. Nr. 5693/1, Gemarkung Rot**

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat bei der Gemeinde St. Leon-Rot eine Stellungnahme zum Antrag der Golfclub St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG für die Grundwasserentnahme zur Beregnung der Driving Range angefordert. Die Gemeinde hat für den Brunnenbau eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zu erteilen, damit wiederum eine wasserrechtliche Genehmigung vom Landratsamt erteilt werden kann.

Der Golfclub St. Leon-Rot hat bereits 3 bestehende Beregnungsbrunnen. Diese wurden 1996, 1999 und im Jahr 2004 mit nun insgesamt 380.000 m³ Grundwasserentnahme/Jahr genehmigt. Zur örtlichen Lage dieser Brunnen siehe Anlage 1 der Antragsunterlagen. Aufgrund der Vergrößerung der Driving Range, welche im Frühjahr 2012 fertig gestellt wurde, reicht laut dem Antrag des Golfclub, die Entnahmekapazität zur Bewässerung im Spitzenfall nicht aus. Um die Qualitätsanforderung an die Driving Range sicher zu stellen soll ein zusätzlicher Bewässerungsbrunnen auf dem Gelände der Driving Range eingerichtet werden (Flst. Nr. 5696/1, Gewinn Röschwiesen). Mit diesem Brunnen will man ca. 8 ha bewässern. Hierfür wird ein Wasserrecht mit einer maximalen Entnahmemenge von 20 l/s bzw. 72 m³/h, 450 m³/Tag und max. 50.000 m³/Jahr beantragt.

Das Flurstück 5693/1 ist im Eigentum der Gemeinde St. Leon-Rot. Das Erbbaurecht hat die Golfclub Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG, Opelstr. 30. Die Gemeinden Bad Schönborn und St. Leon-Rot haben am 14.11.2011 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, dass die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungspflicht für die neue Driving-Range die Gemeinde St. Leon-Rot übernimmt. Auch die Versorgung des Anwesens mit Brauchwasser wurde mit Rechten und Pflichten von der Gemeinde St. Leon-Rot übernommen, bzw. von Bad Schönborn abgetreten, so dass auch unsere Wasserversorgungssatzung zugrunde gelegt werden muss.

Gemäß §§ 4 und 5 der Wasserversorgungssatzung St. Leon-Rot wird vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung befreit, wenn dem Grundstückseigentümer oder Wasserabnehmer ein Anschluss aus besonderen Gründen, auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls, nicht zugemutet werden kann. Der Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz ist ökologisch nicht sinnvoll zu vertreten. Der Standort liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet der Gemeindewasserversorgung, bzw. des Wassergewinnungszweckverband Hardtwald. Entsprechende Auflagen und Bedingungen zum Brunnenausbau und dem laufenden Betrieb werden in der wasserrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt vorgenommen. Hin-

sichtlich der hydrogeologischen Betrachtungen im Einzugsgebiet sowie den Brunnenausbau selbst wird auf die Antragsunterlagen verwiesen. Laut diesem Gutachten hat der Brunnenausbau keine negativen Auswirkungen auf das Brauchwasserwerk im Gewann „Oberfeld“.

Mit dem Golfclub ist abgeklärt, dass bei Erteilung einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung, für den wirtschaftlichen Vorteil eine Ablösezahlung in Höhe von 50.000 € für die Laufzeit des Wasserrechts erfolgt. Die Zahlung erfolgt an die Gemeindewasserversorgung St. Leon-Rot zur Stützung des allgemeinen Wasserpreises.

Beschlussvorschlag:

Dem wasserrechtlichen Antrag des Golfclub St. Leon-Rot, einen Brunnen für die Beregnung der neuen Driving-Range zu errichten, wird zugestimmt.

Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung auf dem Grundstück, Flst. Nr. 5693/1, Gemarkung Rot, Gewann Röschwiesen, wird erteilt.

Der wirtschaftliche Wert dieser Befreiung ist mit 50.000 € durch den Antragsteller an die Gemeinde auszugleichen. Dieser Betrag fließt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung uneingeschränkt zur Stützung des allgemeinen Wasserpreises zu.

Den planerischen Grundlagen zum Wasserrechtsverfahren wird zugestimmt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö

Neubau Hortgebäude sowie angegliederte Gymnastikhalle in St. Leon-Rot, OT Rot, Wiesenstraße 6

Anpassung der Planung

In der Gemeinderatssitzung am 24.04.2012 hat der Gemeinderat beschlossen den Entwürfen für den Neubau eines Hortgebäudes und einer Gymnastikhalle zuzustimmen. Daraufhin hat das Büro Gmp in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung eine Genehmigungsplanung für den Bauantrag erstellt, die wiederum am 14.08.2012 genehmigt wurde.

Die Verwaltung wurde weiterhin ermächtigt, die Fachbüros zur Realisierung der weiteren Baumaßnahmen der Leistungsphase 5 bis 8 zu beauftragen.

Ergänzend hierzu wurde in der Sitzung am 13.10.2012 der Terminplan für den weiteren Bauablauf vorgestellt

Im Rahmen der weiteren Schulentwicklung sollte eine Gemeinschaftsschule an der Parkringschule eingerichtet werden. Auf die Sitzungsvorlagen und Beschlüsse der Gemeinderatssitzungen vom 6. Juni 2012 und 27. November 2012 wird verwiesen. Im Rahmen des pädagogischen Konzeptes werden voraussichtlich in der Zukunft weitere Klassenräume benötigt. Um diesem eventuellen zusätzlichen Bedarf gerecht zu werden, sollten die ursprünglich konzipierten „Horträume“ als Schulräume umgeplant werden. Bei der weiteren Fortsetzung der Werkplanung und der beginnenden Ausschreibung und die darauf folgende Kostenermittlung hat sich herausgestellt, dass mit Mehrkosten zu rechnen ist. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Forderungen der Schulbauempfehlung Baden-Württemberg sowie den einschlägigen Normen für den Schulhausbau, die eine Kubaturvergrößerung im Gegensatz zu den Hortgebäuden mit sich bringen (pro Stockwerk erhöht sich die Raumhöhe um ca. 1 m).
- Ein Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sagt, dass öffentliche Gebäude des Landes mit einer 30 %ig höheren Dämmung ausgestattet werden müssen, wie die Energieeinsparungsverordnung 2009 dies empfiehlt. Unser Fachingenieur Herr Klocke hat uns empfohlen, dass auch gemeindeeigene Gebäude dieser Richtlinie folgen sollen. Zudem wurde eine aufwendigerer „Rockkpaneelfassade“ aufgrund der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Dementsprechend wurden diese zusätzlichen Kosten, die bei Planungsbeginn noch nicht erkennbar waren, in die Gesamtkalkulation miteingerechnet.
- Weiterhin sind zusätzliche Gründungsprobleme aufgetreten, die zum Einen sich auf das Bodengutachten des Dr. Behnisch berufen und zum Anderen auf eine Schürfung vom 07.02.2013. Die ursprünglich ange-dachte Gründung kann nicht mehr aufrechterhalten werden, sondern muss mit einer Pfahlgründung durchgeführt wird.

Unabhängig von den gesteigerten Sowieso-Kosten wie vor genannt, hinterfragt noch einmal die Verwaltung aufgrund der Kostensteigerung, ob wirklich „alle“ Räume als Schulräume genutzt werden sollten. Eine Rückreduzierung der Höhe des Erdgeschosses und des Obergeschosses könnte eine Kostenreduzierung mit sich bringen. In der beigelegten Kostenschätzung sind die Einzelkosten gegenübergestellt.

Es wird daher vorgeschlagen EG und 1. OG zu einer Kinderbetreuungs-nutzung zu verwenden und das Dachgeschoss als eventuelle Schulnutzung heranzuziehen, da vorauszusehen ist, dass im EG und im OG keine weitere Schulnutzung zu erwarten ist.

In der Sitzung werden die aktuellen Pläne vorgestellt und die Kostenschätzungen noch einmal erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt entgegen der derzeit laufenden Planung, die Stockwerke EG und OG für Kinderbetreuung zu nutzen und lediglich das Dachgeschoss für eine eventuelle Schul- und Klassenraum-nutzung zu berücksichtigen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö

Prüfungsbericht über die Prüfung der Bauausgaben 2008 bis 2011 der Gemeinde St. Leon-Rot durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Auf die zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 05.02.2013 übersandten Unterlagen wird verwiesen.

Seit Versendung dieser Sitzungsunterlagen haben sich zu den nachfolgenden Punkten noch folgende Änderungen im Sachverhalt ergeben:

Erläuterung zu 4.2/A12 - A14 (Sanierung Mönchsbergschule St. Leon, Trakt 3)

A14: Wärmedämmverbundsystemarbeiten, Fa. B + C, Karlsruhe, nicht fachgerecht verbaute Sockelplatten

Der Bürgerschaftsgeber hat mit Schreiben vom 25.01.2013 nach Prüfung der Rechtslage eine Auszahlung aus der Bürgerschaft in Höhe von 3.088,16 € zugesagt. Der Betrag ist zwischenzeitlich eingegangen. Zusammen mit dem Einbehalt für Mängelbeseitigungen ist die festgestellte Überzahlung somit komplett ausgeglichen.

Erläuterung zu 4.3/A15 – A17 (Kanalsanierung im Baugebiet Kirr. 3. Bauabschnitt)

A15: Wasserversorgungsarbeiten, Schlussrechnung der Fa. Reimold, Gemmingen, Pos. 2.2.10 –Boden in Leitungszone nach DIN EN 1610 und

A16: Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Leistungsänderung

Mit Schreiben vom 31.01.2013 hat die Firma Reimold zum Sachverhalt Stellung genommen. Es wird bestätigt, dass bei der Baumaßnahme Sand mit einer Körnung 0/1 anstelle des ausgeschriebenen Sands mit einer Körnung 0/2 verwendet wurde. Die Firma begründet dies mit einer besseren Verdichtungsfähigkeit des verwendeten Materials. Der Auftragnehmer räumt ein, dass es seinerzeit versäumt wurde, den formal richtigen Weg einer Bedenkenanmeldung zu wählen. Die Firma räumt auch eine Überzahlung in Höhe von 1.300,83 € ein und erstattet den genannten Betrag an den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Der über das Ingenieurbüro geforderte Erstattungsbetrag in Höhe von 2.016,28 € sei überhöht. Als Grundlage zur Berechnung der Überzahlung wurde hier eine Preisdifferenz zwischen Sand mit einer Körnung 0/1 und Sand mit einer Körnung 0/2 von 3,10€/to durch das Ingenieurbüro angesetzt, welche laut Firma Reimold jedoch lediglich bei 2,00€/to liegt.

Erläuterung zu 4.4/A18 – A19 (Neubau Verbindungskanal Blumenstr./Häuserstr.)

Mit Schreiben vom 24.01.2013 hat die Firma Reimold einer Preisanpassung verschiedener Positionen im Rahmen der Auftragserweiterung wie diese durch die GPA festgestellt wurde, widersprochen und wie folgt begründet:

A18: Verkehrswegebauarbeiten, Schlussrechnung der Fa. Reimold, Gemmingen, Pos. 2.1 – Bituminöse Deckschicht schneiden:

Zum Zeitpunkt des Nachschnitts für die Fuge im Asphaltbereich waren die Schnitte für Kanal und Wasser bereits erfolgt, es musste daher für den Schnitt im Asphaltbereich eine erneute Baustelleneinrichtung erfolgen, die hierdurch entstandenen Mehrkosten wurden mit den Einheitspreisen für größere Schnittstärken abgegolten.

A 19: Pos. 2.2 Asphalt fräsen:

Die bauausführende Firma hatte für die Ausführung der Fräsarbeiten eine Fräse 35 DC mit dazugehöriger Arbeitskolonne eingeplant. Im Rahmen der Auftragserweiterung wäre ein Austauschen von Maschinen gegen leistungsstärkere, sowie ein Abzug der Kolonne, welche für das Fräsen eingeteilt war, nur unter erhöhten Kosten möglich gewesen.

Erläuterung zu 4.5/A20 – 22 (Sanierung der Armaturenschächte und der Netzverbindung in der Hauptstraße; Teil 1 Sanierung Armaturenschächte)

A21: Einbau nicht ausgeschriebener Bauteile, jedoch Abrechnung der Angebotspreise

Die beauftragte Firma hat in der Zwischenzeit die geforderte Nachtragskalkulation vorgelegt, welche durch das beauftragte Ingenieurbüro geprüft wurde. Das Ingenieurbüro kommt zum Ergebnis, dass dem Auftragnehmer durch die Leistungsänderung keine preislichen Vorteile entstanden sind, weshalb keine Überzahlung erfolgte, die eine Rückforderung rechtfertigen würde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom wesentlichen Inhalt des Prüfberichts über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde St. Leon-Rot in den Haushaltsjahren/Wirtschaftsjahren 2008 bis 2011 Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 16 Ö

Genehmigung von Spenden für Gemeindeeinrichtungen

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung ist die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat zu beschließen.

Datum	Spender	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
23.01.2013	Dietmar-Hopp-Stiftung	5.000,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot Förderstiftung	Förderung örtlicher Vereine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spende laut nachfolgender Aufstellung und gibt die Verwendung für die genannten Zwecke frei:

Datum	Spender	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
23.01.2013	Dietmar-Hopp-Stiftung	5.000,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot Förderstiftung	Förderung örtlicher Vereine